

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021

5699

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für
den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau
der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der
3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute
in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen
und Unterengstringen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021,

beschliesst:

I. Für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen wird ein Objektkredit von Fr. 29 080 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand April 2020)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Im Rahmen des Ausbaus der Nordumfahrung Zürich N1/N20 wurde mit dem generellen Projekt ein Konzept von verkehrlich flankierenden Massnahmen beschlossen. Dieses sieht unter anderem die Verlegung der Niederholzstrasse als Regionale Verbindungsstrasse Nr. 616 ab dem Knoten Querstrasse zur Ueberlandstrasse vor. Ab der Überführung Dietikonstrasse A1 bis zum Knoten Querstrasse wird die Niederholzstrasse instand gesetzt und die Veloinfrastruktur ausgebaut. Die Ueberlandstrasse ist Teil der Hauptverkehrsstrasse Nr. 3 zwischen Zürich und dem Kanton Aargau und wird durchgehend auf vier Fahrstreifen ausgebaut. Entlang der Ueberlandstrasse wird sodann das Pilotprojekt Veloschnellroute umgesetzt. Bestandteil des Projekts bilden weiter die Sanierung sowie, als Folge der neuen Spurbilder, der Neubau der Limmatbrücke.

Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Unterengstringen und Weinigen, der Stadt Dietikon sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Umbau Kreisel Ueberland-/Niederholzstrasse zu einem mit Lichtsignal gesteuerten T-Knoten;
- Ausbau der Ueberlandstrasse zwischen dem Knoten Ueberland-/Niederholzstrasse und der Insel Grien auf vier Fahrstreifen (Sanierung und Neubau Limmatbrücke);
- Ausrüstung des Knotens Ueberland-/Niederholzstrasse, des Knotens Ueberland- / (Neue) Niederholzstrasse und des Knotens EKZ mit einer Lichtsignalanlage;
- Neubau Pilotprojekt Veloschnellroute entlang Ueberlandstrasse;
- Neubau Niederholzstrasse;
- Neubau Knoten Niederholz-/Querstrasse;
- Neubau einer Strassenabwasser-Behandlungsanlage;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle Fahrweid/Limmatbrücke;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 14. August 2020 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	7 100 000
Bauarbeiten	20 240 000
Nebenarbeiten	3 760 000
Technische Arbeiten	4 500 000
Total	35 600 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 35 600 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	18%	6 520 000		6 520 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50100 00000	3%		990 000	990 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50120 00000	7%		2 370 000	2 370 000
Verkehrseinrichtungen				
Konto 8400.50110 80010	2%		820 000	820 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Konto 8400.50130 00000	7%		2 520 000	2 520 000
Fahrradanlagen				
Konto 8400.50110 00000	63%		22 380 000	22 380 000
Staatsstrassen				
Total	100%	6 520 000	29 080 000	35 600 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 29 080 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 6 520 000 für die Sanierung der bestehenden Limmattalbrücke, die Instandsetzung der Niederholzstrasse ab dem Knoten Querstrasse bis zur Überführung Dietikonstrasse A1, die Instandsetzung der Ueberlandstrasse im Projektperimeter, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Fahrweid/Limmattalbrücke, die Anpassungen der Randabschlüsse sowie der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 354/2021 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 6 520 000 bewilligt.

Aus den Agglomerationsprogrammen der 1. und 3. Generation (Fuss- und Veloverkehr Limmattal sowie Dietikon – Optimierung Leistungsfähigkeit und Verkehrsmanagement MIV2d) wird ein Bundesbeitrag mit einem Beitragssatz von 35% erwartet. Die Verlegung der Niederholzstrasse gilt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung Zürich als verkehrlich flankierende Massnahme. Im Vertrag zwischen dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vom 26. September 2012 hat das ASTRA für die verkehrlich flankierenden Massnahmen eine Kostenbeteiligung von 80% zugesichert. Die definitive Höhe der Bundesbeiträge kann erst mit der Schlussabrechnung festgelegt werden und ist somit in der Ausgabe nicht zu berücksichtigen.

Der Bundesbeitrag aus den Agglomerationsprogrammen wird dem Konto 8400.63001 00000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, und der Beitrag des ASTRA dem Konto 8400.63010 80000, Investitionsbeiträge vom Bund Staatsstrassen, gutgeschrieben.

Der Neubau der Limmattalbrücke weist eine Abbiegespur zum Werkareal der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) auf. Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und den EKZ vom 10. November 2020 beteiligen sich die EKZ im Umfang von Fr. 1 914 000 an den Investitionskosten. Massgebend für die Kostenaufteilung sind die tatsächlichen Baukosten.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 917 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschrei- bungssatz	Betrag Fr.
Verkehrseinrichtungen	8%	2 370 000	9 000	5,0%	119 000
Staatsstrassen	76%	22 380 000	84 000	2,5%	560 000
Fussgängeranlagen	4%	990 000	3 500	2,5%	25 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	3%	820 000	3 000	5,0%	41 000
Fahrradanlagen	9%	2 520 000	9 500	2,5%	63 000
Zwischentotal			109 000		808 000
Total	100%	29 080 000			917 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Projekt Nr. 84S-81149, Gemeinde Weiningen, Limmatbrücke, 3 Ueberlandstrasse, 616 Niederholzstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 29 080 000 für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner Kathrin Arioli